

Gemeinderatsvorlage Nr. 138/2006

Vorlage an	GR <input checked="" type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/>	AUT <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sitzung am	27.07.2006				
Vorberatung	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	OR <input type="checkbox"/> Beirat <input type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/>	öffentlich <input type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sperrvermerk für Presse	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Beteiligte FB: Niederschriften an:		Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Ordnungsnr. 022.19	Stichwort Gemeinderat		Folgekostenberechnung ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		

Ausscheiden von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Harald Frommer aus dem Gemeinderat Nachrücken von Herrn Dr. Detlev Kügler

1. Bericht

Herr Stadtrat Professor Dr. Harald Frommer hat den Antrag gestellt, aus dem Gemeinderat ausscheiden zu können. Ein Ausscheiden aus dem Gemeinderat während der Amtszeit ist nach § 16 der Gemeindeordnung aus wichtigem Grund möglich. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Gemeinderat. § 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung benennt beispielhaft und damit nicht abschließend wichtige Gründe. Beispielhaft ist aufgeführt, dass ein wichtiger Grund dann vorliegt, wenn jemand bereits zehn Jahre lang dem Gemeinderat angehört oder ein öffentliches Ehrenamt verwaltet oder aber beispielsweise mehr als 62 Jahre alt ist. Professor Dr. Frommer erfüllt das letztgenannte Kriterium.

1.2

Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 13. Juni 2004 ist Ersatzbewerber mit der nächst höheren Stimmenzahl (1023 Stimmen) Herr Dr. Detlev Kügler. Herr Dr. Kügler hat schriftlich erklärt, dass er das Mandat annehmen wird. Hinderungsgründe i.S.v. § 29 der Gemeindeordnung sind nicht ersichtlich.

2. Beschlussvorschlag:

- 2.1 Es wird festgestellt, dass Herr Stadtrat Professor. Dr. Harald Frommer nach § 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung auf seinen Wunsch aus dem Gemeinderat ausscheiden kann.
- 2.2 Es wird festgestellt, dass Herr Dr. Detlev Kügler in den Gemeinderat nachrückt (§ 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung) und dass Hinderungsgründe i.S.d. § 29 der Gemeindeordnung nicht bestehen.

Aufnahme auf die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 27. Juli 2006

Dr. Herbert O. Zinell
Oberbürgermeister